

Satzung über den Bebauungsplan »Hinter Burg I und II« (11. Änderung), Mayen

Anlage 2
zu Vorlage
4725/2017

Der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Baugesetzbuch (BauGB), des § 88 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) und des § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Das Bebauungsplangebiet »Hinter Burg I und II«, (11. Änderung), Mayen liegt in der Gemarkung Mayen, Flur 11. Der Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke: Grundstück Flst.-Nr.: 11/252 und Grundstück Flst.-Nr. 11/292.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Bestandteil der Satzung ist die Bebauungsplanurkunde (Teil 1) sowie die Textlichen Festsetzungen (Teil 2) nebst Begründung.

§ 3

Außerkräfttreten

Mit der Rechtswirksamkeit dieser Satzung treten in ihrem Geltungsbereich die Festsetzungen des Teil 1 (Bebauungsplanurkunde) / Teil 2 (Textfestsetzungen) der Satzung über den Bebauungsplan »Hinter Burg I und II«, (1. Änderung und Ergänzung), am 22.12.1993 in Kraft getreten, außer Kraft.

Satzung über den Bebauungsplan »Hinter Burg I und II« (11. Änderung), Mayen

§ 4

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan stimmt mit seinen Bestandteilen mit dem Willen des Stadtrates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Gemäß § 27 GemO i.V.m. § 10 GemO - DVO wird der Bebauungsplan hiermit zum Zwecke der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 14 Hauptsatzung ausgefertigt. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

ausgefertigt:

56727 Mayen, den

Stadtverwaltung Mayen

(Wolfgang Treis)

Oberbürgermeister